

Bildunterzeile war falsch

Berichtigung hätte „zeitnah“ erfolgen müssen

In einer überregionalen Tageszeitung erscheint ein Bericht über Kaliningrad, das einstige Königsberg. Der Beitrag ist durch ein großes Foto mit dieser Unterschrift illustriert: „Deutsche Spuren in Kaliningrad: die Brücke über die Memel nach Litauen ist nach Königin Luise benannt“. Ein Leser wendet sich an den Deutschen Presserat. Er moniert die falsche Bildunterschrift. Durch Kaliningrad fließt nicht die Memel, teilt er mit, sondern der Pregel. Zum anderen überdecke die Luisenbrücke zwar die Memel, aber die Stadt, in der die Brücke stehe, heiße Tilsit. Die Rechtsabteilung der Zeitung teilt mit, dass der Bildtext in der Tat falsch gewesen sei. Die Redaktion habe eine Berichtigung gebracht. Damit sei man dem Hinweis des Beschwerdeführers nachgekommen. Die Sache habe sich so erledigt. (2002)

Die Bildunterschrift war zwar falsch, stellt jedoch kein presseethisches Problem dar. Mit dieser Begründung weist der Presserat die Beschwerde zurück. Hier ist der Redaktion ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Der Beschwerdeausschuss begrüßt die Richtigstellung, macht aber deutlich, dass sie hätte „zeitnah“ erfolgen müssen. Tatsächlich hat die Redaktion die Berichtigung erst knapp zwei Monate nach der Veröffentlichung gebracht. Nachdem der Beschwerdeführer bereits am Erscheinungstag per Fax auf den Fehler hingewiesen hatte, wäre die Berichtigung sofort möglich gewesen. (B1–93/02)

Aktenzeichen:B1–93/02

Veröffentlicht am: 01.01.2002

Gegenstand (Ziffer): Richtigstellung (3);

Entscheidung: unbegründet